Drucksache: 0384/2009/BV
Heidelberg, den 16.11.2009

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Beteiligung:

Betreff:

Ersatzbeschaffung des Inventars für die Kraftfahrzeug-Werkstatt beim Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung
- Maßnahmegenehmigung
- Genehmigung außerplanmäßiger Mittel

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2009	Ö	**( )** ja **( )** nein **( )** ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die Ausführung der Ersatzbeschaffung des Inventars für die Kraftfahrzeug-Werkstatt in Höhe von circa 141.400 Euro.

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt weiterhin die hierzu erforderliche außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 97.600 Euro auf der Projektnummer 8.70310811.700 – Brandschaden Kfz-Werkstatt.

Die Deckung erfolgt durch die Nichtinanspruchnahme von Mitteln in Höhe von 63.600 Euro bei:

1. Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung:

Projektnummer 8.70000712.700 – Flachdachsanierung Fahrzeugunterstand 1: 32.400 Euro.

2. Kurpfälzisches Museum

Projektnummer 8.42000810.700 – Klimatisierung Wechselausstellung: 31.200 Euro

Weiterhin über:

3. Schadensersatzleistung durch den BGV in 2009:

Projektnummer 8.70310895.770 – Schadenersätze Brandschaden: 34.000 Euro

Anlage zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Inventaraufwendungen und Schadenersatz Kfz-Werkstatt

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft **Begründung:** Optimale Nutzung der vorhandenen Werkstattfläche
QU 2	+	**Ziel/e:** Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen **Begründung:** Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter fördern und Wiederherstellung eines optimalen Arbeitsumfeldes

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Der Brand in der Kraftfahrzeugwerkstatt des Amts für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung am 21. September 2008 hat neben den Gebäudeschäden erhebliche Schäden am Inventar und den gelagerten Materialien verursacht.

Durch die schon am Tag nach dem Brand durch den Versicherer veranlasste Reinigung, Konservierung und Auslagerung aller offensichtlich noch brauchbaren Teile und Ausrüstungsgegenstände konnte noch größerer Schaden vermieden werden. Dennoch musste ein Großteil des Werkstattinventars und des Lagerbestandes wegen irreparabler Schäden ausgesondert werden.
Die detaillierte Aufstellung der verworfenen Ausrüstungsgegenstände und Lagerartikel ergibt einen Wiederbeschaffungswert von circa 192.500 Euro, wovon circa 141.400 Euro auf das Inventar und circa 51.100 Euro auf die Lagermaterialien entfallen.
Der vollständige Ersatz der Lagermaterialien durch den Versicherer ist unstrittig, da es sich hierbei ausnahmslos um Neuteile handelt und der Beschaffungswert zweifelsfrei nachgewiesen werden kann. Die Ersatzbeschaffung für das Lagermaterial wird im Ergebnishaushalt abgewickelt.

Beim Inventarschaden müssen Kürzungen zum Wiederbeschaffungswert in Kauf genommen werden, da der Zeitwert der bis zu 30 Jahre alten Ausrüstung teilweise erheblich unter dem Wiederbeschaffungswert liegt. Bedingt durch die technische Entwicklung ist ein bau- bzw. systemgleicher Ersatz in manchen Fällen auch überhaupt nicht mehr möglich, so dass auf die heute verfügbaren alternativen Systeme ausgewichen werden muss.

Durch intensive Verhandlungen mit dem Versicherer, der sich im Übrigen sehr kooperativ zeigt, konnte erreicht werden, dass der oben genannte Inventarschaden von 141.400 Euro ohne Detailprüfung mit einer Gesamtsumme von 109.000 Euro entschädigt wird. Damit verbleibt ein Restschaden von 32.400 Euro, der von der Stadt zu tragen ist.

Im Jahr 2008 sind bereits 75.000 Euro der Schadenersatzsumme als Abschlagszahlung durch den Badischen Gemeindeversicherungsverband bei der Stadt eingegangen, obwohl Auszahlungen für Inventar in Höhe von nur 43.800 Euro getätigt wurden. Die dadurch entstandene Überzahlung (im Kassenbestand 2008 enthalten) in Höhe von 31.200 Euro muss aus buchhalterischen Gründen im Haushaltsjahr 2009 zusätzlich zu der bei der Stadt verbleibenden Kostenbeteiligung in Höhe von 32.400 Euro bereitgestellt werden.

Die Verwaltung bittet um Genehmigung der Maßnahmen in Höhe von insgesamt circa 141.400 Euro sowie der Bereitstellung der außerplanmäßigen Mittel in Höhe von 97.600 Euro.

gezeichnet
In Vertretung

Bernd Stadel